Stadt Heidelberg

Drucksache:

0018/2017/IV

Datum

19.01.2017

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung

Dezernat I, Datenschutzbeauftragte/r

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

e-Government und Open Data in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|-----------------------|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 01.02.2017 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.02.2017 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 16.02.2017 | Ö | () ja () nein () ohne | |

. . .

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen und Sachstände zu e-Government und Open Data in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Derzeit Bezifferung noch nicht möglich | |
| | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| siehe oben | |

Zusammenfassung der Begründung:

Sachstand und Erläuterungen auf die Fragen im Antrag e-Government und "Open Data in Heidelberg" vom 17.11.2016

Begründung:

1. Internetnutzung für bürgerorientierte Verwaltungsaufgaben

Unter elektronischer Verwaltung (eGov) ist die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen und Bürgerdiensten zu verstehen, die in Deutschland der Verwaltungsvereinfachung dient. e-Government ist ein weitreichendes Feld der Verwaltungsmodernisierung. eGovernment-Anwendungen müssen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit Fachverfahren der Verwaltung kommunizieren, weshalb der Einsatz von eGovernment-Anwendungen in enger Abstimmung mit den Softwarelieferanten – in Heidelberg vor allem der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) - erfolgt. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, e-Government-Verfahren Open-Data-fähig zu entwickeln.

2. Harmonisierung auf europäischer Ebene

Die Europäische Union strebt im Bereich e-Government ein "One Stop"-Prinzip innerhalb der gesamten europäische Union an, das interkommunalen Datenaustausch ermöglichen und dem europäischen Nutzer einen standardisierten Zugang zu Behördenleistungen mit nur einer Anmeldung bieten soll. Hierzu braucht es beschreibende Daten zu der Struktur der eigentlichen Daten, sogenannte Meta-Daten, die europaweit standardisiert sind. Daran wird derzeit gearbeitet. Beispielsweise gibt es für einen Teil der Open Government Data seit Kurzem einen europäischen Metadaten-Standard. Der deutsche Standard wird im Laufe 2017 auf diesen angepasst, durch den deutschen IT-Planungsrat begutachtet und dann in einem Normierungsverfahren bis Anfang 2018 gesetzlich festgeschrieben.

Weitere Informationen finden sich in Anlage 01.

3. Analyse von Daten, die bei der Stadtverwaltung verfügbar sind

Open Data ist die Idee, das Prinzip, Daten offen bereit zu stellen und zirkulieren zu lassen, damit diese einer sinnvollen, weiteren Nutzung zugutekommen. Dazu müssen diese Daten unter anderem zugänglich und nutzungsrechtlich sowie datenschutzrechtlich nachnutzbar sein. Diese Daten können zu einer Service-Anwendung genutzt werden oder für Erkenntnisgewinne analysiert werden. Ein Stichwort hierzu ist evidenzbasiertes Verwaltungshandeln, das sich künftig noch stärker auf Analysen aus Daten im Allgemeinen, aber auch auf offene Daten in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft stützen soll. Hierzu gibt es bei der Stadt Heidelberg erste Überlegungen, wie sich eine Zusammenarbeit beispielsweise zur Berechnung von Modellen durch das Institut für wissenschaftliches Rechnen der Universität Heidelberg gestalten kann.

4. Einführung von Open Data bei der Stadt Heidelberg

Es existiert eine verwaltungsinterne Projektgruppe Open Government Data mit dem Vorsitz beim OB-Referat, die sich zu rechtlichen, technischen und prozessualen Fragen Gedanken macht. Es wurde mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik ein Pilot-Amt zur Erprobung ausgedeutet, das eine Auswahl von Daten getroffen hat, die es als Open Government Data öffnen möchte. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Daten, die auch bislang im Datenatlas der Stadt zugänglich sind. Ein Open-Data-Portal auf Basis der kostenlosen, offen lizenzierten Katalog-Software CKAN ist bei der Stadtverwaltung in Arbeit.

Der Hersteller des bei der Stadt Heidelberg eingesetzten Ratsinformationssystems SESSION hat angekündigt, dass mit einer kommenden Version der Standard OParl unterstützt werden wird. OParl ist ein Schnittstellen-Standard über den Software-Entwickler die einheitliche Möglichkeit erhalten, Informationen neu darzustellen und so Bürgerinnen und Bürger besser einzubinden.

Bei Open Data geht es um nicht aggregierte oder so wenig wie möglich aggregierte Daten, es sei denn sie müssen aus Gründen des Datenschutzes aggregiert werden

5. Datenschutzrechtliche Belange werden jeweils berücksichtigt

Der Datenschutz ist in einer Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen geregelt. Hinzu kommen Vorgaben von EU-Ebene. Eine Prüfung der einschlägigen Vorgaben ist der Öffnung von Daten jeweils vorgeschaltet. Der Datenschutz ist nicht als Gegner, sondern als kompetenter Partner zur Informationsfreiheit zu sehen. Deswegen sind in vielen Bundesländern Datenschutz und Informationsfreiheit in einer Einheit organisiert.

Mit der neuen EU- Datenschutz-Grundverordnung, die am 28.05.2018 Geltung erlangen wird, hat die Europäische Union die Stellung des Datenschutzes besonders bei grenzüberschreitender Datenverarbeitung gestärkt. Durch die europäische Datenschutzreform wurde das Datenschutzrecht modernisiert, um insbesondere der Globalisierung und den datenschutzrechtlichen Herausforderungen, die die zunehmende Digitalisierung und das Internetzeitalter mit sich bringen, besser zu begegnen.

Mit der Öffnung der Datenbestände der Verwaltungen verbindet sich der freie Zugang zu öffentlichen Daten und Informationen im Internet, die jeder nutzen, zusammenführen und weiterverwenden kann, was zu zusätzlichen Risiken für den Datenschutz führt.

Da es sich hier um ein zweckungebundenes Verfügbarmachen von Daten handelt, die vom öffentlichen Sektor nicht zu diesem Zweck erhoben wurden, kommt dem Datenschutzrecht bei der Bewertung des Personenbezugs eine wichtige Bedeutung zu.

Die Akteure im Bereich e-Government und Informationsfreiheit arbeiten mit jenen im Bereich Datenschutz konstruktiv zusammen, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. So ist die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Mitglied in den eingerichteten städtischen Projektgruppen und wird an allen Abstimmungsprozessen beteiligt.

Derzeit werden auf Bundesebene Arbeitspakete für die Bundesregierung zur Entwicklung von Rahmenbedingungen zur Sicherung des Datenschutzes bei Open Data entwickelt.

6. Entwicklung von Programmen zur Nutzung solcher Daten

Die Idee hinter Open Data und co-kreativem Arbeiten mit Akteuren in der Zivilgesellschaft ist, dass die Entwicklung von Programmen zur Nutzung solcher Daten stark durch die Kreativität in der Zivilgesellschaft zusammen mit der Verwaltung vorangetrieben wird.

6.1. OK Lab Heidelberg

In Heidelberg soll deswegen ein Labor dafür entstehen, ein sogenannter OK Lab. Open Knowledge Labs (OK Labs) sind zivilgesellschaftlich unter dem Dach der Open Knowledge Foundation Deutschland vernetzte, aber selbst verwaltete örtliche Labore, in denen man sich trifft, um auf Grundlage von Open Data nützliche Anwendungen, beispielsweise im Rahmen Code For Germany zu entwickeln. Die Region Rhein-Neckar gehört zu den wenigen Geographien in Deutschland, in denen es noch keinen OK Lab gibt. Die Stadtverwaltung Heidelberg hat nun in Zusammenarbeit mit dem Begeisterhaus des Deutsch-Amerikanischen-Instituts die Gründung eines OK Labs angestoßen. Besser könnte ein solcher OK Lab nicht beheimatet sein: Das Begeisterhaus ist Raum und Plattform für junges bürgerliches Engagement in Heidelberg. Es verfügt über einen sogenannten "Makerspace", eine Werkstätte mit modernen Geräten, in der an nützlichen Hardware-Lösungen getüftelt werden kann und die stark zur technologischen Bildung von Bürgern beiträgt. Ein OK Lab für die Arbeit mit Open Data wird dieses Angebot für Bürger komplementär abrunden.

6.2. Routenplanung für Barrierefreiheit

Als Stadt mit einer Kultur für Inklusion und im Hinblick auf weitere demographische Veränderungen sowie als Stadt mit einem großen Aufkommen an ortsunkundigen Touristen hat das Referat des Oberbürgermeisters das Arbeiten mit Daten zur Stärkung von Barrierefreiheit und Mobilität priorisiert. Der Bereich Geoinformatik (GIScience) des Geographischen Instituts der Universität Heidelberg hat darin im Rahmen des EU-Projekts Cap4Access eine besondere Kompetenz und bereits eine hochkarätige Lösung entwickelt. Die derzeitige Datengrundlage dieser Routing-Lösung bezieht sich allerdings fast ausschließlich auf Daten beziehungsweise Beobachtungen, die durch Nutzer aus der Zivilgesellschaft erfasst wurden und als Open Data auf der bekannten Karten-Dienst-Plattform Open Streetmaps bereitgestellt sind. Das sind beispielsweise Daten zu abgelassenen Bordsteinkanten, Straßenbelägen und Gefälle im Straßenraum Heidelbergs. Jedoch könnte diese Datengrundlage mit Daten, insbesondere auch spezifisch gewonnen Geodaten, der öffentlichen Verwaltung verbessert werden. Eine Überprüfung des Datenbestands der Stadt Heidelberg auf Straßen-Ebene zeigt, dass auch hier die Datengrundlage verbessert werden kann. Aktuell wird in einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Kommunalen Behinderten-Beauftragten ein Vorgehen erarbeitet, wie die Geodaten-Grundlage bei der Stadtverwaltung weiter verfeinert werden könnte und damit gleichermaßen ergänzende Daten (als Open Government Data) der Routing-Anwendung, die GIScience programmiert hat, zugutekommen können. Hierbei soll auch im Auge behalten werden, ob diese Daten zudem Relevanz für künftiges autonomes Fahren bekommen. Weiterhin ist geplant, diese Routing-Anwendung in das Angebot der MeinHeidelberg-App so zu integrieren, dass sowohl die Wegführung abgerufen werden kann, als auch Nutzer die Möglichkeit haben, barrierefreie Daten im Straßenraum zu erfassen und damit die Datengrundlage zu verbessern. Dies wäre ein exzellentes Beispiel dafür, wie an technologischen Lösungen in Co-Creation zwischen Verwaltung, Forschung und Bürgerschaft gearbeitet werden kann.

Weitere Informationen finden sich in Anlage 02 und 03.

7. (Kein) Bedarf für den Erlass einer kommunalen Informationsfreiheitssatzung

Vor allem in Bayern haben mehrere Städte und Gemeinden eigene Informationsfreiheitssatzungen erlassen. Hintergrund dafür ist, dass es in Bayern (ebenso wie in Hessen und Niedersachsen) bislang kein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene gibt. Die Gemeinden regeln daher die Inhalte, die in den Bundesländern typischerweise über das jeweilige Landesinformationsfreiheitsgesetz geregelt werden, selbst. Mit Blick auf das relativ neue Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG) besteht aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf, eine (weitere) kommunale Regelung zu treffen. Es wird empfohlen, zunächst Erfahrungen mit dem LIFG zu sammeln. Das Land wird die Auswirkungen dieses Gesetzes nach fünf Jahren überprüfen und dabei auch (u.a.) die kommunalen Spitzenverbände einbeziehen.

8. Städtische Projektgruppe zum Thema Informationsfreiheit

Auch zum Thema Informationsfreiheit hat die Verwaltung unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den verschiedenen Aspekten aus diesem Kontext und ihrer konkreten Umsetzung bei der Stadt Heidelberg beschäftigt. Außerdem ist die Stadt Heidelberg Mitglied der beim Städtetag eingerichteten AG Open Government, welche wiederum mit anderen Kommunen, aber auch dem Land im Austausch ist. Es gibt eine Empfehlung des Städtetags BW zum rechtssicheren Vorgehen bei einer Informationsfreiheitsanfrage, die mit der Dienststelle des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit abgestimmt wurde.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:

(Codierung) berührt:

QU₃

Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

Begründung:

Offene Verwaltungsdaten sind auch Grundlage für Transparenz und Beteiligung und können eine verstetigte Zusammenarbeit mit Bürgerschaft

stärken. Ziel/e:

SL 10 Barrierefreies Bauen

Begründung:

Das Projekt "Barrierefreies Routing" und die dabei erfassten Daten können

helfen, Bedarfe zu identifizieren, die eventuell bauliche Maßnahmen

begründen.

Ziel/e:

AB 7 Innovative Unternehmen ansiedeln

Begründung:

Mit Open Government, Co-Creation, Open Government Data und modernem e-Government zeigt sich die Stadt Heidelberg von ihrer

modernen Seite. Das wirkt sich auch auf Ansiedlungs- und

Gründungsentscheidungen aus. Zudem können Open Data auch von Unternehmen genutzt werden und Grundlage für Geschäftsmodelle sein.

• • •

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| 01 | Definitionen / Kontexte |
| 02 | Sachstände in Heidelberg |
| 03 | Ausblick, Veranstaltungen und Projekte |
| 04 | Wandel in der Verwaltung |
| | (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet |
| | veröffentlicht werden!) |